

# Online-Seminar Ladeinfrastruktur für E-Lkw

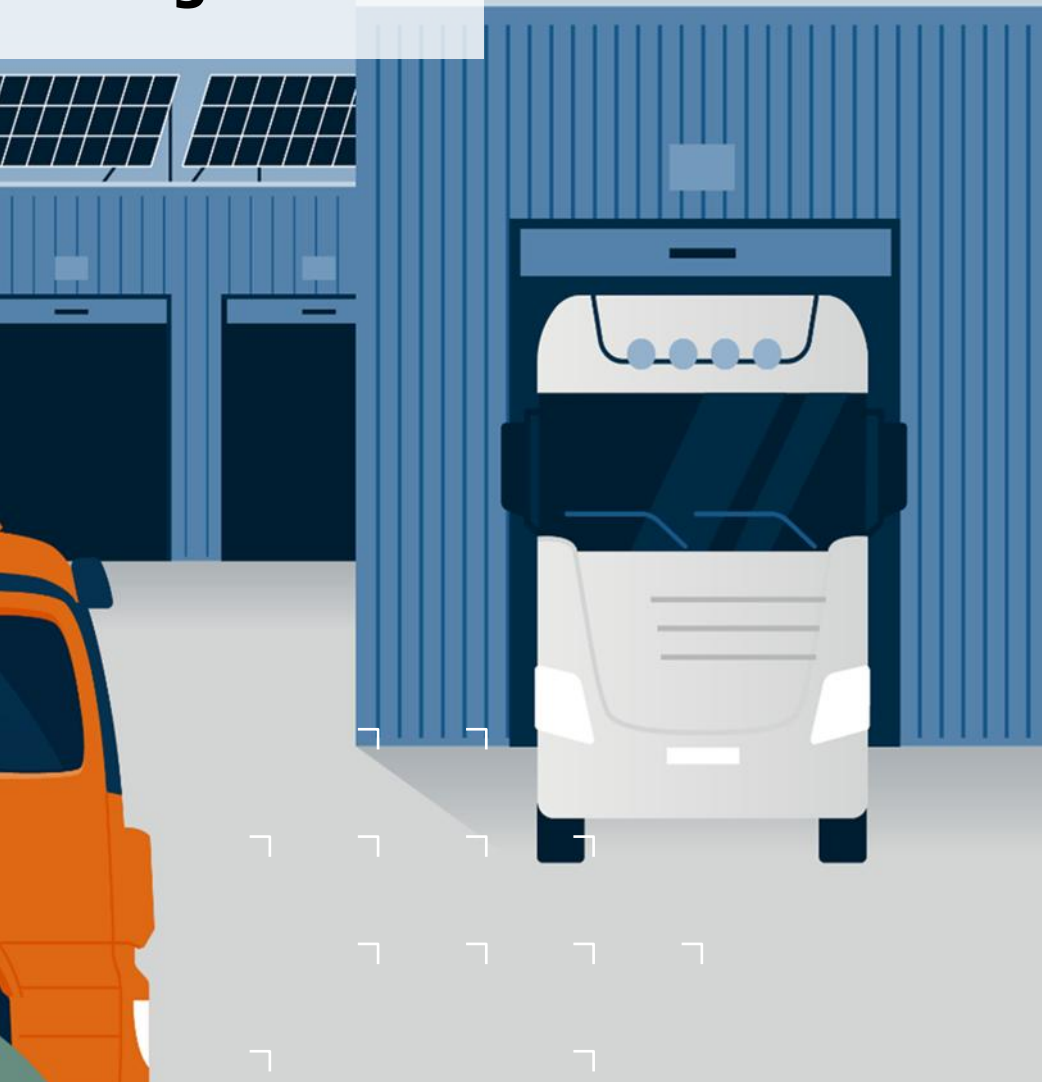
Förderaufruf C: Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur

03.06.2026 | 10:00- 11:00 Uhr

Nationale  
**LEITSTELLE**  
Ladeinfrastruktur

**20** NOW

# Agenda



1. Organisatorische Informationen
2. Vorstellung des Förderaufrufs
3. Informationen zur Antragstellung
4. Fragerunde

## Der Referierende



**Holger Frantz**  
Projektträger Jülich  
Fachbereichsleiter

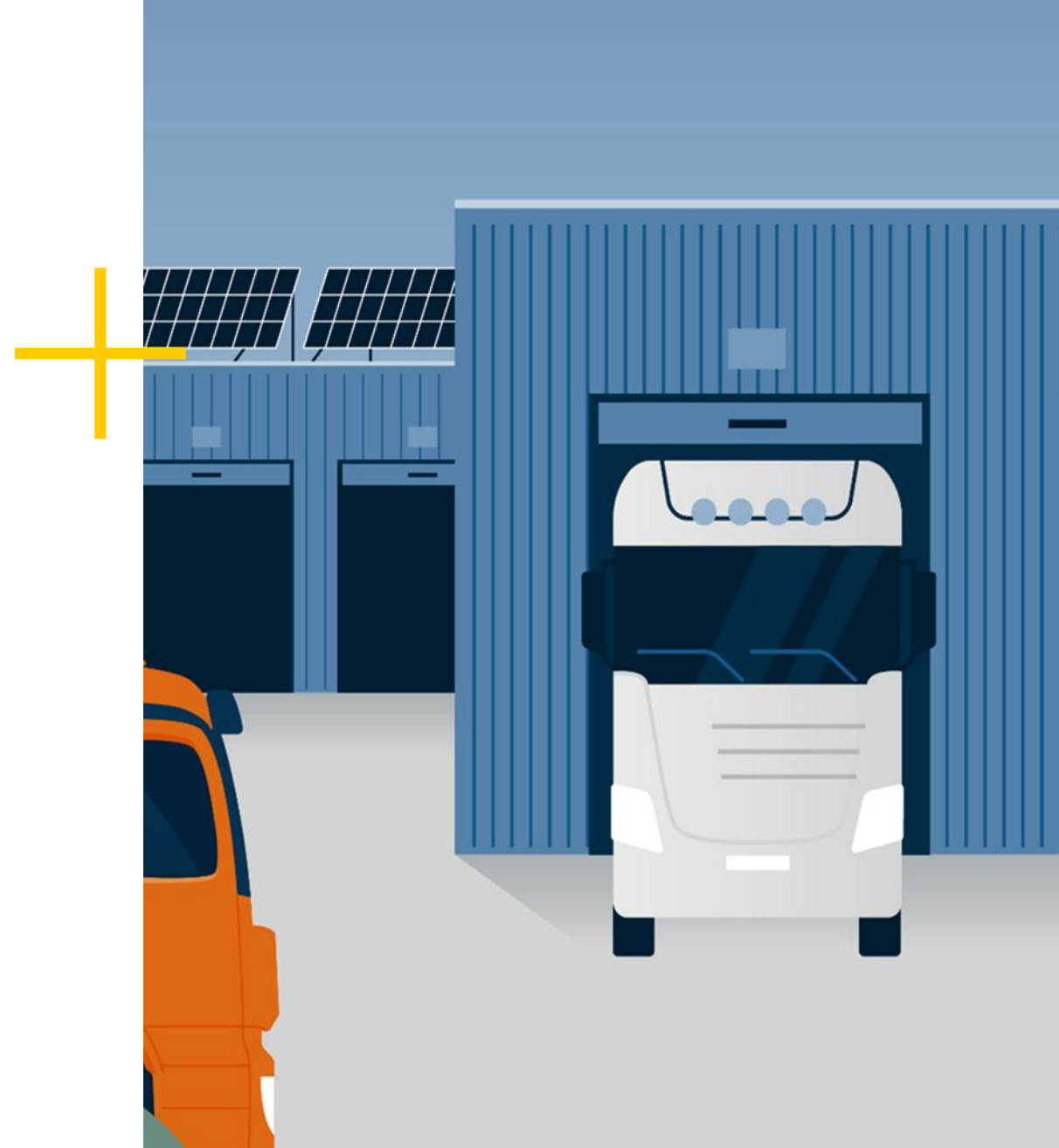
## zusätzlich für Fragen zur Verfügung



**Carolin Paech**  
Nationale Leitstelle  
Ladeinfrastruktur  
Managerin Förderung und  
Finanzierung

# Organisatorische Informationen

- Wir zeichnen das Seminar auf. Den Mitschnitt finden Sie im Nachgang auf unserem Youtube-Kanal @NOW\_GmbH.
- Sie bekommen im Nachgang die Präsentation zum Seminar und den Link zum Mitschnitt.
- Stellen Sie **inhaltliche Fragen** bitte im **F&A**. Hier gibt es einen Pfeil ("Abstimmen") unter jeder Frage. Klicken Sie diesen, wenn Ihnen eine Frage besonders gut gefällt.
- Bitte keine Werbung!





## Aufruf C Öffentliche Ladeinfrastruktur

# Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für e-Lkw

## Drei zielgruppenspezifische Aufrufe



### Aufruf A - KMU

#### Nicht-öffentliche Ladeinfrastruktur

Fokus auf kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen

Nicht wettbewerbliches Verfahren

Bei De-minimis bis zu 300.000 €  
Bei AGVO bis zu 1 Mio. €



### Aufruf B - Unternehmen

#### Nicht-öffentliche Ladeinfrastruktur

Alle Unternehmen

Wettbewerbliches Verfahren

Bis zu 5 Mio. €



### Aufruf C

#### Öffentliche Ladeinfrastruktur

Fokus auf Anbieter öffentlicher Ladeinfrastruktur

Wettbewerbliches Verfahren

Bis zu 5 Mio. €



## Öffentlich zugänglich (öLIS)

Die Ladeinfrastruktur ist jederzeit und durch jede Person uneingeschränkt nutzbar

# Aufruf C: öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur



**Antragsberechtigt:** juristische Personen des privaten Rechts, sowie wirtschaftlich tätige natürliche Personen

**Antragsfrist:** 26. Mai – 07. Juli

### **Auswahlverfahren: Wettbewerb nach Kriterien**

**70%** Förderintensität (gewählte € pro kW Ladeleistung)

**20%** Aufbau an AFIR-Standorten

**10%** Anbieten eines Durchleitungsmodells



# Wer wird gefördert?

## Öffentliche Ladeinfrastruktur

- Juristische Personen des Privatrechts
- Natürliche Personen, soweit wirtschaftlich tätig

### Beispiele

- ✓ Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- ✓ Verbände



# Wann ist eine Ladestation „öffentlich“ ?

- Ladeeinrichtung zugänglich für **Allgemeinheit**
- der Zugang ist **uneingeschränkt für alle Nutzergruppen möglich**
- die Nutzung ist nicht auf bestimmte Nutzer beschränkt (diskriminierungsfrei)

## Typische Beispiele:

- Autohöfe
- Gewerbegebiete



## Beispiel: Öffentlich zugänglicher Ladehub

### Beschreibung:

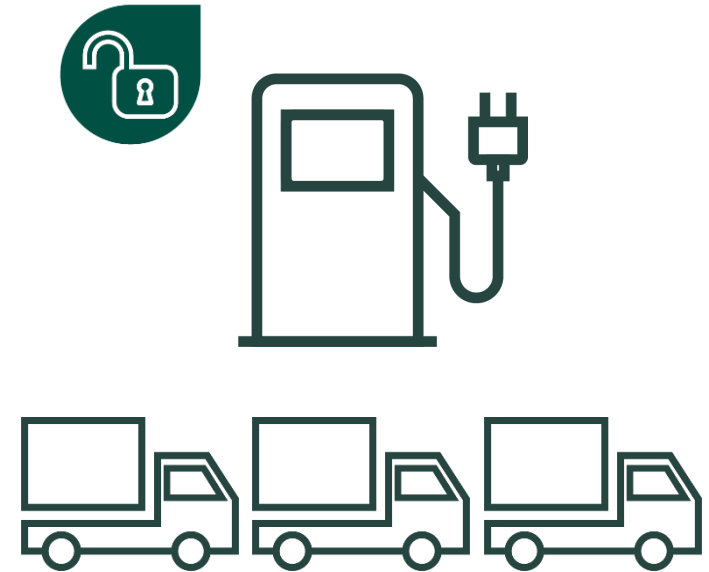
- LIS auf einer Fläche, die der Allgemeinheit frei zugänglich ist.
- Sämtliche e-Lkws können dort laden.
- Selbst mit einer speziellen Beschilderung oder einer Beschränkung (z.B. durch Sicherheitsautorisierung und Voranmeldung) ist die Fläche bzw. LIS noch frei zugänglich.

### Voraussetzungen:

- Diskriminierungsfrei (AdHoc-Laden)
- Strom zu Marktpreisen
- Anforderungen gem. AFIR

### Typische Beispiele:

- Autohöfe
- Gewerbegebiete





# Was wird gefördert?

## Ladeinfrastruktur

Anschaffung und Errichtung  
fabrikneuer Ladesäulen / Ladepunkte

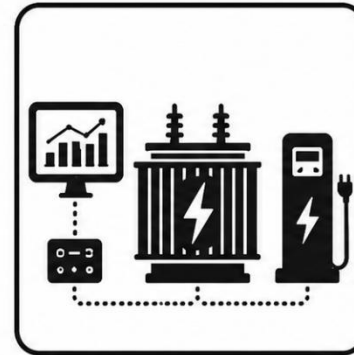
## Technische Anforderungen

- ✓ Mindestladeleistung: 100 kW (DC) pro Ladepunkt
- ✓ je Standort: Gesamtleistung **mind. 1.500 kW** und **mind. ein Ladepunkt  $\geq 350$  kW**
- ✓ geeignet für e-Lkw der EG-Fahrzeugklasse N2 und N3;
- ✓ geeignete Zufahrts-, Park- und Rangiermöglichkeiten mindestens für N3-Fahrzeuge

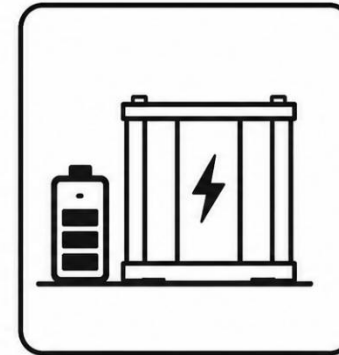
## Optional und sofern für den Betrieb notwendig



DER ERFORDERLICHE  
NETZANSCHLUSS



LADE-, LAST- UND  
ENERGIEMANAGEMENTSYSTEME;  
Z.B. TRAFU



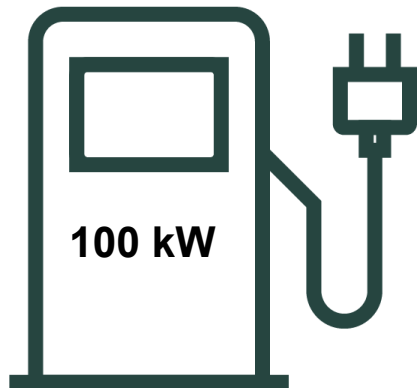
BATTERIESPEICHER



TIEFBAUARBEITEN



# Ladeleistung



## **Nennladeleistung mind. 100 kW pro Ladepunkt**

(je Standort: Gesamtleistung mind. 1.500 kW und mind. ein Ladepunkt  $\geq 350$  kW)

- maximal installierte Leistung der Ladepunkte - basiert auf der technischen Auslegung der Ladeinfrastruktur
- temporäre Reduzierungen durch Lastmanagement oder Netzrestriktionen sind möglich
- bei Systemen mit geteilter Leistung (z. B. mehrere Ladepunkte) ist die technische Auslegung entscheidend: jeder Ladepunkt muss für mindestens 100 kW ausgelegt sein



# Was wird nicht gefördert?

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- ✗ Ladepunkte, an denen das Laden mit Wechselstrom (AC) möglich ist
- ✗ Planungsleistungen Dritter
- ✗ Genehmigungen
- ✗ Eigenleistungen z. B. für eigenes Personal
- ✗ den Erwerb oder die Pacht des Grundstücks
- ✗ Leasingraten oder Mietausgaben sowie
- ✗ Betriebskosten für Ladeinfrastruktur
- ✗ PV-Anlagen
- ✗ nicht-öffentliche Ladeinfrastruktur



# Herstellerliste

- [LINK zur Herstellerliste](#)
- Zusammenstellung mit Ladeeinrichtungen, die von der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur auf die Erfüllung der technischen Mindestanforderungen für diesen Aufruf überprüft wurden
- Wird laufend aktualisiert
- Bei Aufnahmewunsch: Hersteller schicken eine E-Mail an die NLL ([Ladeinfrastruktur-technik@now-gmbh.de](mailto:Ladeinfrastruktur-technik@now-gmbh.de))



# Allgemeine Fördervoraussetzungen



## **Betriebsstätte in Deutschland:**

Zum Zeitpunkt der Auszahlung muss eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland vorhanden sein.



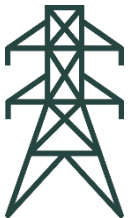
## **Erneuerbarer Strom:**

Der Strom muss durchgehend aus erneuerbaren Energien stammen.



## **Fahrzeugklasse:**

Die Ladeinfrastruktur muss für e-Lkw der EG-Fahrzeugklasse N2 und N3 geeignet sein.



## **Netzanschluss:**

Vor Antragstellung muss sicher gestellt werden, dass der vorhandene Netzanschluss ausreichend dimensioniert ist oder ein Netzanschlussbegehren beim zuständigen Netzbetreiber gestellt werden.



# Selbsterklärungen

- Die Ladepunkte werden ausschließlich mit **erneuerbaren Energien** versorgt.\*
- Die Ladepunkte sind für **Fahrzeuge der Klasse N3** geeignet (inkl. der dafür notwendigen Stell- und Rangierflächen)\*
- Die für den Aufbau der Ladeinfrastruktur notwendige Flächen\***
  - sind im Besitz des Antragstellers
  - sind im Fremdbesitz, es liegen aber Vorabsprachen zur Nutzung vor (LOI vom Besitzer der Fläche sind dem Antrag beizufügen)
- Netzanschluss\*** (ein Feld davon muss ausgewählt werden)
  - Das / die Netzanschlussbegehren für alle Standorte wurde(n) gestellt
  - Netzanschlussbegehren für alle Standorte ohne ausreichen vorhandene Netzanschlusskapazität wurden gestellt, für alle anderen Standorte wird zugesichert, dass dort ausreichen freie Netzanschlusskapazitäten vorhanden sind, um die Ladepunkte zu versorgen.
  - Für alle Standorte wird zugesichert, dass dort ausreichen freie Netzanschlusskapazitäten vorhanden sind, um die Ladepunkte zu versorgen.
- Die **Selbsterklärung zu Unternehmen in Schwierigkeiten** liegt vor und wird dem Antrag beigelegt.\*



Bei Falschangaben besteht der Tatbestand eines Subventionsbetrugs



## Umsetzung und Fristen

**Projektlaufzeit = Bewilligungszeitraum = Vorhabenlaufzeit:** max. 30 Monate

**Verlängerung** nur, wenn nachweislich 12 Monate nach Vorhabenbeginn mit der Errichtung der Ladeinfrastruktur begonnen wurde

**Zweckbindung:** 36 Monate

**Verbindlichkeit:** Bitte beantragen Sie nur Fördermittel, wenn Sie diese auch sicher verwenden können. Zurückgegebene Fördermittel können nicht mehr für andere Projekte eingesetzt werden, sondern verfallen.



## Öffentlich zugänglich (öLIS)

Die Ladeinfrastruktur ist jederzeit und durch jede Person uneingeschränkt nutzbar

# Aufruf C: öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur



**Festbetragsfinanzierung** mit einer Förderintensität von **maximal 500 € (netto) pro kW**



**Die Förderintensität [€/kW] wird vom Antragstellenden im Antrag festgelegt** und darf den angegebenen Höchstwert nicht überschreiten.

**Maximal 5 Millionen Euro pro Antrag.**

### Hinweise:

- **Die Rangfolge der zur Förderung ausgewählten Anträge erfolgt maßgeblich nach der Förderintensität (70% gewichtet),**  
d.h. Vorhaben mit geringerer Förderintensität werden im Wettbewerb bevorzugt berücksichtigt.
- Die Chancen erhöhen sich zusätzlich durch Aufbau an AFIR-Standorten (20%) und durch Anbieten eines Durchleitungsmodells (10%)



# Auswahlverfahren

1. Förderintensität (70 %)
2. Aufbau an AFIR-Standorten (20 %)
3. Anbieten eines Durchleitungsmodells (10 %)



# Förderintensität bei wettbewerblichen Verfahren

1. **Förderintensität** wird selbst gewählt und im Antrag angegeben; Obergrenze: 500 € pro kW
2. **Priorisierung der Anträge**: richtet sich maßgeblich nach der Förderintensität
3. Die Förderintensität wird im Zuwendungsbescheid als **Festbetrag** festgelegt. (Sonderfall mit AFIR wird später erläutert.)

## Wie wählen Sie Ihre Förderintensität?

### ✓ **Wirtschaftliche Möglichkeiten:**

Wie viel Förderung ist mindestens notwendig, damit das Vorhaben umgesetzt werden kann?

Je **geringer** die gewählte Förderintensität,  
desto **größer** die Chancen auf Förderung



## Auswahlverfahren – Kriterium Förderintensität (70%)

### Ermittlung der Punkte

- Der Antrag mit der geringsten Förderintensität erhält 70 Punkte
- Der Antrag mit der höchsten Förderintensität (max. 500 €/kW) erhält 0 Punkte
- Für alle weiteren Anträge wird die Punktzahl linear interpoliert zwischen der geringsten und der höchsten Förderintensität (0 bis 70 Punkte)



## Aufbau an AFIR-Standorten

AFIR-Standorte sind Standorte entlang des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V), für die in der Verordnung (EU) 2023/1804 (AFIR) Anforderungen zum Ausbau von Ladeinfrastruktur festgelegt sind.

Dabei wird unterschieden zwischen:

**TEN-V-Kernnetz:** zentrale europäische Verkehrsachsen mit besonders hoher verkehrlicher Bedeutung

**TEN-V-Gesamtnetz:** erweitertes Verkehrsnetz mit ergänzender Bedeutung für den europäischen Güterverkehr

### Ist mein Standort ein AFIR-Standort?

Prüfung über online-Tool:

[NOW AFIR-Standort-Tool](#)

Koordinaten sind in das easy-Online Antragsformular zu übertragen.

### TEN-V Gesamtnetz:

mindestens 1.500 kW Gesamtladeleistung je Standort  
mindestens 1 Ladepunkt mit 350 kW

### TEN-V Kernnetz:

mindestens 3.600 kW Gesamtladeleistung je Standort  
mindestens 2 Ladepunkte mit 350 kW



# Exkurs: AFIR-Prüfung

## Für alle Standorte:

Koordinaten der geplanten Standort im Antrag angeben.

- ✓ Koordinate aus AFIR-Standort-Tool ziehen:
- ✓ Ort über Adresse oder per Mausklick auswählen.
- ✓ Ergebnis in Antrag übertragen
- ✓ Koordinate mit Copy-Button übernehmen und in easy-Online einfügen (Ctrl + V); **Formatierung beachten!!!**

The screenshot displays the AFIR tool interface. On the right is a map showing various colored regions: orange for 'Gebiete am TEN-V Gesamtnetz' and blue for 'Gebiete am TEN-V Kernnetz'. A blue location pin is placed on the map near Dahlenwarsleben. A tooltip above the pin reads 'Standort ohne direkte Straßenadresse Nahe Dahlenwarsleben'. On the left is a white data panel titled 'Welchen Standort möchten Sie prüfen?'. It contains a search bar with 'Adresse oder Ort', a coordinate input field with '52.1921935, 11.5541840', and a copy icon. Below this, it lists 'Innerhalb: TEN-V Gesamtnetz' and 'Außerhalb: TEN-V Kernnetz'. Under 'Anforderungen', it specifies 'TEN-V Gesamtnetz' (1.500 kW je Standort, ≥ 1 Ladepunkt (350 kW)) and 'TEN-V Kernnetz' (3.600 kW je Standort, ≥ 2 Ladepunkte (350 kW)). There are two toggle switches for 'Lkw-Schnellladenetz' and 'Lkw Ladestandorte Bestand'. Logos for 'LEITSTELLE', 'Bundesministerium für Verkehr', and 'NOW' are visible. At the bottom, it says 'Stand: 04/2026' and a legend. A red arrow points from the copy icon in the list to the copy icon in the tool's coordinate field.



# Auswahlverfahren – Aufbau an AFIR-Standorten (20%)

## Ermittlung der Punkte

- bis zu 20 Punkte, wenn 100% der beantragten Nennladeleistung innerhalb TEN-V-Kernnetz liegt,
- bis zu 10 Punkte, wenn 100% der beantragten Nennladeleistung innerhalb TEN-V-Gesamtnetz liegt,
- 0 Punkte, wenn 100% der beantragten Nennladeleistung außerhalb AFIR-Netz liegt.
- Mischformen werden anhand des Anteils der Nennladeleistung an der insgesamt beantragten Nennladeleistung bewertet.

### Beispiel 1 – nur Kernnetz

beantragt:

- 5.000 kW TEN-V-Kernnetz

$$\text{AFIR-Punkte} = 5.000/5.000 \times 20 \text{ Pkt.} \\ = \mathbf{20 \text{ Punkte}}$$

### Beispiel 2 – nur Gesamtnetz

beantragt:

- 3.000 kW TEN-V-Gesamtnetz

$$\text{AFIR-Punkte} = 3.000/3.000 \times 10 \text{ Pkt.} \\ = \mathbf{10 \text{ Punkte}}$$

### Beispiel 3 – Mischform

beantragt:

- 5.000 kW TEN-V-Kernnetz
- 3.000 kW TEN-V-Gesamtnetz
- 2.000 kW außerhalb

$$\text{AFIR-Punkte} = 5.000/10.000 \times 20 \text{ Pkt.} + \\ 3.000/10.000 \times 10 \text{ Pkt.} + \\ 2.000/10.000 \times 0 \text{ Pkt.} \\ = \mathbf{13 \text{ Punkte}}$$



# Anbieten eines Durchleitungsmodells

**Durchleitungsmodell:** Nutzende können an einer Ladeinfrastruktur Strom über ihren eigenen Fahrstromanbieter (E-Mobility-Provider) beziehen, anstatt ausschließlich das Angebot des Betreibers zu nutzen.

## Bei Umsetzung des Durchleitungsmodells gilt

- Zugang für Fahrstromanbieter diskriminierungsfrei
- Muss an allen geförderten Ladepunkten uneingeschränkt nutzbar sein
- Entgelte für die Nutzung müssen marktüblich, transparent und vergleichbar sein
- Umsetzung wird im Zuwendungsbescheid verbindlich festgelegt, wenn beantragt.  
**Achtung: Nicht-Umsetzung führt ggf. zum Widerruf der gesamten Förderung!**



## Auswahlverfahren – Durchleitungsmodell (10%)

### **Ermittlung der Punkte**

- Ein Antrag erhält 10 Punkte, wenn das Durchleitungsmodell angeboten wird.



# Höhe der Zuwendung

Es gilt:

$$\text{Zuwendung} = \text{Festbetrag} \times \text{Ladeleistung}$$

**Obergrenze der Förderintensität:** 500 € pro kW installierter Ladeleistung

## Beispiel:

6 Ladepunkte á 150 kW und 2 Ladepunkte á 400 kW = 1.700 kW Ladeleistung

Förderintensität = Festbetrag von 400 €/kW.

$$\text{Zuwendung} = 400 \text{ €/kW} \times 1.700 \text{ kW} = 680.000 \text{ €}$$

**Aber:** Die Zuwendung ist maximal so hoch wie die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben.

**Das heißt:** In diesem Beispiel sind mind. 680.000 € an zuwendungsfähigen Ausgaben nachzuweisen.  
Sind die zuwendungsfähigen Ausgaben kleiner, wird die Zuwendung auf diesen Betrag gekürzt.



## Sonderfall AFIR – reduzierte Festbeträge

Wenn LIS-Aufbau an AFIR-Standorten beantragt wird, aber nicht in dem Maße aufgebaut wird, errechnet sich die Zuwendung ggf. mit einem **reduzierten Festbetrag**.

### **Siehe Förderaufruf C, Nr. 5.3:**

*„Wird nach Abschluss des Vorhabens festgestellt, dass der Anteil der tatsächlich an AFIR-relevanten Standorten aufgebauten Ladeleistung an der im Zuwendungsbescheid geforderten Ladeleistung*

- weniger als 70%, jedoch mindestens 50% beträgt, entfällt vom Festbetrag ein Anteil in Höhe von 5%,*
- weniger als 50%, jedoch mindestens 30% beträgt, entfällt vom Festbetrag ein Anteil in Höhe von 10%,*
- weniger als 30% beträgt, entfällt vom Festbetrag ein Anteil in Höhe von 15%.“*



## Sonderfall AFIR – Beispiel mit reduziertem Festbetrag

**Förderintensität:**  
400 €/kW

Ladeleistung im Standort	Bewilligt	Inbetriebnahme	AFIR-Umsetzung
im TEN-V-Kernnetz	7.000 kW	4.000 kW	64,7%
im TEN-V-Gesamtnetz	1.500 kW	1.500 kW	
außerhalb	1.500 kW	1.500 kW	
<b>Ladeleistung gesamt</b>	<b>10.000 kW</b>	<b>7.000 kW</b>	

### in Betrieb genommen:

Anteil installierter AFIR-Ladeleistung an bewilligter AFIR-Ladeleistung:  
 $(4.000 \text{ kW} + 1.500 \text{ kW}) / (7.000 \text{ kW} + 1.500 \text{ kW}) = 5.500 / 8.500 = 64,7\%$

### Reduzierter Festbetrag:

Aufgrund der reduzierten Installation an AFIR-Standorten ( $64,7\% < 70\%$ ) wird die Zuwendung mit dem **reduzierten Festbetrag 380 €/kW** (=  $400 \text{ €/kW} \times 95\%$ ) berechnet.

Zuwendung =  $7.000 \text{ kW} \times 380 \text{ Euro/kW} = 2.660.000 \text{ Euro}$

# Antragstellung

- Antragsfenster
- Vorbereitungen
- Ablauf der Förderung
- Informationen
- Kontakt



# Antragsfenster

26. Mai – 07. Juli

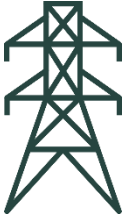
Wegen technischer Probleme steht das Antragsportal aktuell noch nicht parat. Über den Zeitpunkt der Öffnung informieren Sie sich bitte auf der PtJ-Website:  
<https://www.ptj.de/foerdermoeglichkeiten/oeffentliche-ladeinfrastruktur-fuer-schwere-nutzfahrzeuge>



## Wer darf wo einreichen?

- ✓ Nur **ein** Antrag pro Unternehmen  
Mehrere Standorte werden in einem Antrag zusammengefasst

- ✓ **Antragsteller:** derjenige, der die Investition tätigt/ Eigentümer der Ladeinfrastruktur
- ✓ **Betriebsfläche nicht im Besitz des Antragstellenden:** Zustimmung des Flächeneigentümers ist für den gesamten Betriebszeitraum einzuholen; *Letter of Intent* ist dem Antrag beizulegen.



## vor Antragstellung ...

- Klärung, ob **vorhandener Netzanschluss ausreichend** dimensioniert ist
  - ⚠ Falls nicht - **Netzanschlussbegehren** beim Netzbetreiber stellen

## nach Antragstellung ...

- **Beauftragung des Netzanschlusses** möglich
  - ⚠ ist dem PtJ direkt anzuzeigen
  - ⚠ es gibt dadurch noch keine Garantie für eine Förderung

## nach Erhalt des Zuwendungsbescheides ...

- **Alle anderen Beauftragungen/Vergaben**



# Der Weg zur Förderung

1

## Vorbereitung

Dimensionierung des Netzanschlusses überprüfen/ ggf.  
Netzanschlussbegehren stellen  
Individuelle Förderintensität festlegen  
Notwendige einzureichende Unterlagen Beschaffen (Checkliste)

2

## Antrag stellen

Einreichung über easy-online bis 07.07.2026

3

## Prüfung und Auswahl

Vollständigkeitsprüfung und Priorisierung über PtJ

4

## Zuwendungsbescheid erhalten

Bewilligungszeitraum beginnt | Laufzeit 30 Monate

Erst ab diesem Zeitpunkt darf mit dem Vorhaben begonnen werden.

5

## Auftragserteilung und Installation

Aufträge ab Eingang Zuwendungsbescheid  
Installation innerhalb des Bewilligungszeitraums

6

## Zahlungsanforderungen

Auszahlung quartalsweise nachschüssig  
Einreichen der Inbetriebnahmeprotokolle und Rechnungen

7

## Vorhabenende

Die geförderte Ladeinfrastruktur muss installiert und in Betrieb  
genommen sein

8

## Verwendungsnachweis

Einreichung spätestens 3 Monate nach Ablauf des  
Bewilligungszeitraums

## Zweckbindungsfrist 36 Monate

Eigentum + Betrieb in DE nach Ende des Bewilligungszeitraums



# Antragseinreichung

- Easy-online-Antragsportal
  - **Fördermaßnahme:** Projektförderung klimafreundliche Nfz
  - **Förderbereich:** öffentliche Ladeinfrastruktur e-Lkw (Wettbewerb)
- Welche Dokumente sind dem Antrag beizufügen? (s. [Checkliste Aufruf C](#))
  - UiS-Erklärung (UiS = Unternehmen in Schwierigkeiten)
  - Je nach Unternehmensart: Unterlagen zur Bonität



# Selbsterklärungen

- ✓ Die Ladepunkte werden ausschließlich mit erneuerbaren Energien versorgt.\*
- ✓ Die Ladepunkte sind für Fahrzeuge der Klasse N2 oder N3 geeignet (inkl. der dafür notwendigen Stell- und Rangierflächen)\*
- ✓ Die Selbsterklärung zu Unternehmen in Schwierigkeiten liegt vor und wird dem Antrag beigelegt.\*



# Selbsterklärungen

- Die für den Aufbau der Ladeinfrastruktur notwendige Flächen\* (**ein Feld davon muss ausgewählt werden**)
  - sind im Besitz des Antragstellers
  - sind im Fremdbesitz, es liegen aber Vorabsprachen zur Nutzung vor („Lol“ vom Besitzer der Fläche sind dem Antrag beizufügen)
  - Die Ladeinfrastruktur wird vorrangig genutzt, um Fahrzeuge im Waren- und Güterverkehr aufzuladen
- Netzanschluss\* (**ein Feld davon muss ausgewählt werden**)
  - Das / die Netzanschlussbegehren für alle Standorte wurde(n) gestellt
  - Netzanschlussbegehren für alle Standorte ohne ausreichend vorhandene Netzanschlusskapazität wurden gestellt, für alle anderen Standorte wird zugesichert, dass dort ausreichen freie Netzanschlusskapazitäten vorhanden sind, um die Ladepunkte zu versorgen.
  - Für alle Standorte wird zugesichert, dass dort ausreichen freie Netzanschlusskapazitäten vorhanden sind, um die Ladepunkte zu versorgen.



# Antragsportal easy-Online – Erste Schritte

## easy-Online - PROTEST - Elektronisches Formularsystem für Anträge, Angebote und Skizzen

Bitte beachten:

0 Meldung(en)

Einreichung Ende: **11.06.2026**  
Timeout in: **54** Minuten

Formular bearbeiten

Bearbeitung

Vollbildmodus starten

Datenübernahme

Speichern (XML)

Drucken (PDF)

Vollständigkeitsprüfung

Endfassung einreichen

Bearbeitung beenden

Hilfe

Ergänzende Informationen  
zu diesem Förderbereich

### Nutzungsbedingungen

Um easy-Online verwenden zu können, müssen Sie die Nutzungsbedingungen akzeptieren.

#### Allgemeines:

Der Zugang und die Benutzung dieser Webseite unterliegen den nachfolgenden Nutzungsbedingungen. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch, da die Nutzung dieser Webseite die Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen voraussetzt. Mit der Benutzung der Webseite erkennen Sie diese als verbindlich an. Diese Webseite wird von DLR-IP herausgegeben und betrieben. DLR-IP ist berechtigt, die nachfolgenden Bestimmungen auch ohne vorherige Ankündigung jederzeit zu ändern. Die Änderungen sind rechtswirksam, sobald sie hier bekannt gegeben werden. Diese Nutzungsbedingungen umfassen den gesamten Inhalt dieser Webseite inklusive Softwareprogramme, Informationsgehalt, Design, Layout, und Graphiken.

#### Nutzung der Software:

Die Nutzung der von dieser Webseite bereitgestellten Software unterliegt den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes. DLR-IP räumt Ihnen ein unentgeltliches einfaches Nutzungsrecht an der Software ein.

#### Nutzdaten:

Die eingegebenen oder hochgeladenen Nutzdaten für die Formularerstellung werden nur solange auf dem Server von DLR-IP vorgehalten, wie die Sitzung gültig ist. Nach Beendigung einer Sitzung oder **nach Ablauf von 60 Minuten ohne Interaktion werden alle temporären Daten gelöscht**. Sie sind selbst für die lokale Speicherung und Sicherung Ihrer Daten verantwortlich.

#### Datenschutz:

Die im Formular enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden von der empfangsberechtigten Institution und deren beauftragten Personen im Rahmen derer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Möglichkeit zur Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung ( **EU-DSGVO** ) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

#### Verfügbarkeit des Dienstes:

Die von dieser Webseite angebotenen Dienste haben das Verfügbarkeitsniveau "best effort" (dt. größte Bemühung). Die reguläre Betriebszeit ist täglich von 03:00 Uhr bis 23:59 Uhr. Um 23:59 Uhr (MEZ) wird der Dienst zu Servicezwecken unterbrochen. Dabei gehen alle Daten der laufenden Sitzung verloren.

**Speichern Sie Ihre Daten rechtzeitig vor 23:59 Uhr (MEZ) lokal ab und beenden Sie die Sitzung.**

#### Gewährleistung und Haftung:

Die Nutzung der auf dieser Webseite zur Verfügung gestellten Software erfolgt auf eigene Gefahr. Die Software wird als "AS IS" ("so wie sie ist") zur Verfügung gestellt. Für eventuell auftretende Berechnungsfehler übernimmt DLR-IP keinerlei Haftung. Es liegt in Ihrer alleinigen Verantwortung, die Ergebnisse auf Richtigkeit zu prüfen. Für mögliche Schäden (insbesondere entgangener Gewinn, Datenverlust bzw. Produktionsausfälle) übernimmt DLR-IP keinerlei Haftung. Dies gilt nicht im Falle des Vorsatzes und für den Fall, dass eine Haftung gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Falls die Nutzung dieser Webseite bzw. der auf ihr angebotenen Inhalte dazu führt, dass Sie Ihre Geräte oder Daten warten, reparieren, austauschen oder in sonstiger Art und Weise korrigieren müssen, übernimmt DLR-IP hierfür keinerlei Kosten. Dies gilt auch für technische Störungen, schädliche Komponenten und mangelnde Verfügbarkeit der Webseite.

#### Verknüpfungen mit anderen Webseiten:

Auf dieser Webseite enthaltene Verknüpfungen mit Webseiten Dritter werden lediglich zufälligkeitshalber bereitgestellt. Wenn Sie eine solche Verknüpfung benutzen, verlassen Sie diese Webseite. DLR-IP hat Webseiten Dritter nicht überprüft und hat keinen Einfluss auf diese verknüpften Webseiten und

Ich akzeptiere die Nutzungsbedingungen.

1. Nutzungsbedingungen akzeptieren + absenden

# Basisdaten – Kerndaten ausfüllen



- Übersicht
- Basisdaten**
- Vorhabenbeteiligte
- Personen
- Gesamtfinanzierung
- Erklärungen

## Kerndaten

### Bearbeitungshinweise

Bevor Sie die weiteren Formularbereiche ausfüllen, empfiehlt es sich zunächst auf der Internetseite des Projektträgers Jülich die [Checkliste](#) zu öffnen und alle dort geforderten Unterlagen vorzubereiten. Geben Sie zunächst die Planlaufzeit Ihres geplanten Vorhabens an. Wenn Sie mindestens die Pflichtfelder (gekennzeichnet mit \* bzw. farbig hinterlegt) ausgefüllt haben, drücken Sie bitte "aktualisieren". Anschließend können Sie die weiteren Formularbereiche bearbeiten.

Bitte achten Sie bei der Dateneingabe auf den Meldungsbereich im unteren Bereich des Fensters. Hier werden Ihnen Fehler, Hinweise und ggf. noch auszufüllende Datenfelder angezeigt.

### Zuordnung des geplanten Vorhabens

i0003 Empfänger des Antrages\* Bundesministerium für Verkehr  
Fördermaßnahme Projektförderung klimafreundliche Nfz  
Förderbereich öffentliche Ladeinfrastruktur e-Lkw (Wettbewerb)  
Formulartyp\* AZA  
Kennung des Verfahrens\* Einfacher Antrag

### Antrag auf Erstzuwendung, Anschlusszuwendung oder Aufstockung der Zuwendung

Wenn es sich bei dem Antrag um einen Anschluss oder eine Aufstockung handelt, geben Sie bitte das Förderkennzeichen des Erstantrags an:

v01 Art des Antrags\* Erstzuwendung

### Planlaufzeit

Planlaufzeit für das im Folgenden beschriebene Vorhaben:

F0801 von\* [ ] bis\* [ ]

### Maßnahmebeginn

E30 Vorhabenbeginn\*  Mit dem Vorhaben bzw. den Arbeiten der beantragten Aufstockung ist noch nicht begonnen worden.

### Datenschutzerklärung

D01 Erklärung:\*  Seit dem Antrag personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Antragstellers/in oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt. Bitte entnehmen Sie diesem [Hinweisblatt](#) nähere Informationen dazu, welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage erhoben werden, wie Sie die verantwortliche Stelle und die/den Datenschutzbeauftragte/n kontaktieren können und welche Rechte Sie in Bezug auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten haben.

### Antragseinreichung

Folgende Angaben sind auszufüllen, wenn Sie den Antrag endgültig einreichen möchten:

Antragsdatum 01.06.2026 Antragsort\* [ ]

zur Übersicht aktualisieren

(V00) Vorhabenbeschreibung

2. Projektlaufzeit abgeben

3. Erklärungen abgeben

4. Antragsort ausfüllen

5. aktualisieren

6. Vorhabenbeschreibung



# Basisdaten – Vorhabenbeschreibung

## (V00) Vorhabenbeschreibung

### Bearbeitungshinweise

Geben Sie hier bitte eine Zusammenfassung Ihres Vorhabens an. Verpflichtend ist eine Beschreibung in Deutsch, optional können Sie auch eine Übersetzung in eine (beliebige) Sprache hinzufügen.

Bitte achten Sie bei der Dateneingabe auf den Meldungsbereich im unteren Bereich des Fensters. Hier werden Ihnen Fehler, Hinweise und ggf. noch auszufüllende Datenfelder angezeigt.

V05 Kurzwort (Akronym) des Vorhabens\*

Bitte keine Umlaute oder Sonderzeichen (Satzzeichen) verwenden,

### Thema

V06 Vorhabenthema\*

313

### Darstellung des Vorhabenziel

Bitte beschreiben Sie das Vorhabenziel kurz und prägnant. Die Darstellung darf einen Umfang von 50 Zeichen nicht unterschreiten und von 2000 Zeichen nicht überschreiten. Bitte setzen Sie hier die Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung entsprechend der Vorlage für die ausführliche Vorhabenbeschreibung ein.

V07 Vorhabenziel\*

2000

[zur Übersicht](#) [aktualisieren](#)

7. Akronym eintragen (frei wählbar)

8. Vorhabenthema eintragen nach Schema  
Antragsteller\_öLIS\_xLP\_ykW

Bsp.: SupremeCharge GmbH\_öLIS\_6LP\_1500kW

9. Beschreibung Vorhabenziel

10. aktualisieren



# Gesamtausgaben – Angaben Ladeinfrastruktur

- Angaben von Gesamtladeleistung und Anzahl Ladepunkte je Standort.
- Angaben jeweils jahresscharf: Jahr der geplanten Inbetriebnahme

(F0861) Gesamtausgaben

Angaben Ladeinfrastruktur

Bearbeitungshinweise

Bitte achten Sie bei der Dateneingabe auf den Meldungsbereich im unteren Bereich des Fensters. Hier werden Ihnen Fehler, Hinweise und ggf. noch auszufüllende Datenfelder angezeigt.

berechnen

Gesamt

2026

**2027**

2028

2029

Zeile	ZeileNr	Bezeichnung des Standortes der Ladeinfrastruktur	Geokordinaten des LISStandortes gemäß AFIR-Standort-Prüfung**	AFIR - Standort*	Bezeichnung	Förderintensität Euro / kW Ladeleistung*	Gesamtladeleistung kW* <span style="color: green;">i</span>	geplante Anzahl der Ladepunkte*	F0833 Betrag €* <span style="color: green;">i</span>	Zeile
	1	Tiefensee Ost	51.3199684, 9.5639956	AFIR-Kernetz	Tiefensee Ost * 6	350,00	1.500,00	6,00	525.000,00	+
									525.000,00	

Förderintensität:  i

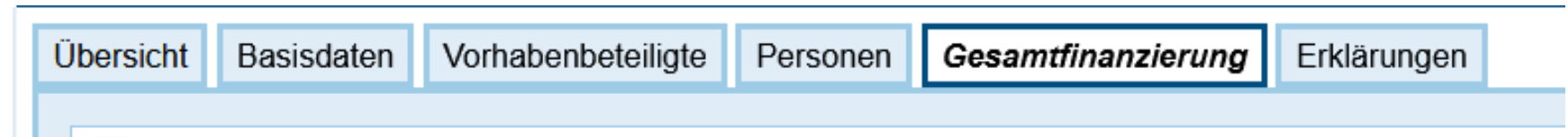
[zur Übersicht](#) [aktualisieren](#)

(beispielhafte Darstellung – kann in easy-Online teilweise abweichen)



# Easy-Online – vollständig auszufüllende Formulare

- Basisdaten
- Vorhabenbeteiligte
- Personen
- Gesamtfinanzierung
- Erklärungen



## Tipps:

- **Alles durchlesen und Schritt für Schritt ausfüllen.**
- **Zwischenspeicherung der Daten ist möglich!**
- **Vollständig ausgefüllte Dokumente (siehe Checkliste) für den Upload parat haben**



# Antragstellung und weitere Informationen

- Der Antrag läuft über das Antragsystem [easy-Online](#).
- Informationen zur Antragstellung: [PtJ: Ladeinfrastruktur für schwere Nutzfahrzeuge](#)
- FAQs Aufruf C: [PtJ - FAQs Aufruf C](#)
- Checkliste für Antragstellende: [PtJ - Anlage 1 - Checkliste Aufruf C](#)
- AFIR-Standortprüfung (Aufruf C): [NOW - AFIR Standortprüfung](#)
- Übersichtsschema: [PtJ – Auswahlhilfe](#)

## Kontakt

# Projektträger Jülich

Fachbereich Elektromobilität und Verkehrskonzepte

**Hotline Mo–Fr, 10–15 Uhr**

T 030 20199-3500

E [ptj-lis-e-Lkw@ptj.de](mailto:ptj-lis-e-Lkw@ptj.de)

Projektträger Jülich

**[www.ptj.de](http://www.ptj.de)**

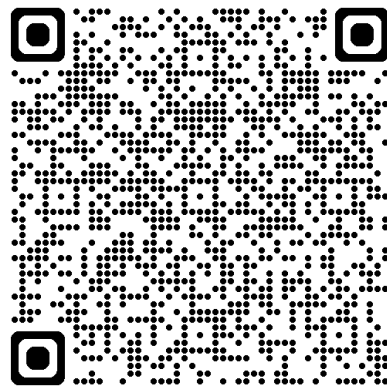
Der Projektträger Jülich ist Teil der Forschungszentrum Jülich GmbH.

## Weitere Fragen?



# Bevor Sie gehen...

Wie hat Ihnen das Seminar gefallen?  
Geben Sie uns **Feedback!**



Nationale  
**LEITSTELLE**  
Ladeinfrastruktur

**JO** NOW

**Vielen Dank!**

Einfach laden. Daran arbeiten wir.

**nationale-leitstelle.de**

Folgen Sie uns auf LinkedIn

